

TRIBUNAL DE JUSTICIA DE LAS COMUNIDADES EUROPEAS
SOUDNÍ DVŮR EVROPSKÝCH SPOLEČENSTVÍ
DE EUROPÆISKE FÆLLESSKABERS DOMSTOL
GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EUROOPA ÚHENDUSTE KOHUS
ΔΙΚΑΣΤΗΡΙΟ ΤΩΝ ΕΥΡΩΠΑΪΚΩΝ ΚΟΙΝΟΤΗΤΩΝ
COUR OF JUSTICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES
COUR DE JUSTICE DES COMMUNAUTÉS EUROPÉENNES
CÚIRT BHREITHIÚNAIS NA gCÓMHPHOBAL EORPACH
CORTE DI GIUSTIZIA DELLE COMUNITÀ EUROPEE
EIROPAS KOPIENU TIESA



EUROPOS BENDRIJU TEISINGUMO TEISMAS
EURÓPAI KÖZÖSSÉGEK BÍRÓSÁGA
IL-QORTI TAL-ĞUSTIZZJA TAL-KOMUNITAJIET EWROPEJ
HOF VAN JUSTITIE VAN DE EUROPESE GEMEENSCHAPPEN
TRYBUNAŁ SPRAWIEDLIWOŚCI WSPÓŁNOT EUROPEJSKICH
TRIBUNAL DE JUSTIÇA DAS COMUNIDADES EUROPEIAS
SÚDNY DVOR EURÓPSKÝCH SPOLOČENSTV
SODIŠČE EVROPSKIH SKUPNOSTI
EUROOPAN YHTEISÖJEN TUOMIOISTUIN
EUROPEISKA GEMENSKAPERNAS DOMSTOL

Presse und Information

PRESSEMITTEILUNG Nr. 13/05

18. Februar 2005

GERICHTSHOF - RECHTSPRECHUNGSSTATISTIKEN 2004

2004 – das produktivste Jahr in der Geschichte des Gerichtshofes

Das Jahr 2004 war das produktivste in der Geschichte des Gerichtshofes: Dies zeigen die letzten Statistiken über seine Rechtsprechungstätigkeit. Niemals zuvor hat der Gerichtshof so viele Rechtssachen abgeschlossen – die Zahl liegt um 30% über der des Vorjahres. Die Anzahl der anhängigen Rechtssachen konnte damit um etwa 14 % verringert werden, und die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Gerichtshof hat sich spürbar verkürzt.

Diese deutliche Verbesserung der Rechtspflege in der Europäischen Union ist nicht zufällig entstanden. Sie ist zunächst das Ergebnis einer Überlegung, die der Gerichtshof Anfang 2004 hinsichtlich seiner Arbeitsmethoden angestellt hat. Daraus ergaben sich eine Reihe von Maßnahmen, die ab Mai 2004 nach und nach in die Praxis umgesetzt wurden und darauf abzielten, die Effizienz des Organs zu verbessern und die durchschnittliche Verfahrensdauer zu verringern.

Sodann hat auch der im Februar 2003 in Kraft getretene Vertrag von Nizza eine Reihe von Änderungen in der Funktionsweise des Gerichtshofes herbeigeführt. Dazu zählt u. a. die Möglichkeit, dass der Gerichtshof unter bestimmten Umständen ohne Mitwirkung des Generalanwalts entscheiden kann. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind schon 2004 in vollem Umfang spürbar geworden.

Schließlich kamen infolge der Erweiterung der Europäischen Union vom 1. Mai 2004 zehn neue Richter zum Gerichtshof. Damit ging eine beträchtliche Aufstockung des Personals des Gerichtshofes und folglich seiner Möglichkeiten, mit dem Arbeitsanfall fertig zu werden, einher.

So hat der Gerichtshof im Jahr 2004 665 Rechtssachen abgeschlossen. Das ist deutlich mehr als in den Vorjahren (494 abgeschlossene Rechtssachen im Jahr 2003, 513 im Jahr 2002, 434 im Jahr 2001 und 526 im Jahr 2000). Gleichzeitig gingen beim Gerichtshof 531 neue Rechtssachen ein, gegenüber 561 im Jahr 2003: Diese positive Bilanz der abgeschlossenen und der neuen Rechtssachen hat logischerweise zu einer Verringerung der Anzahl der beim Gerichtshof anhängigen Rechtssachen geführt, die Ende 2004 840 betrug (974 Ende 2003). Die Anzahl der am 31. Dezember 2004 anhängigen Rechtssachen ist somit geringer als in den fünf vorhergehenden Jahren.

Die Zunahme der Verfahrensdauer, ein in den letzten Jahren durchgängig beobachtetes Phänomen, wurde 2004 gestoppt. So ging innerhalb eines Jahres die durchschnittliche Verfahrensdauer bei einem Vorabentscheidungsverfahren von 25 auf 23 Monate zurück. Der Rückgang ist bei den Klageverfahren noch deutlicher. Heute werden sie in 20 Monaten durchgeführt, anstelle von 25 Monaten im Jahr 2003. Für Rechtsmittelverfahren sind nur noch 21 Monate (28 Monate im Jahr 2003) erforderlich.

Diese Verbesserung der Rechtsprechungsstatistiken hat auch viel den Instrumenten des Gerichtshofes zur Beschleunigung bestimmter Verfahren (Entscheidung mit Vorrang, beschleunigtes Verfahren, vereinfachtes Verfahren und Entscheidung ohne Schlussanträge des Generalanwalts) zu verdanken. Es ist bezeichnend, dass etwa 30 % der 2004 verkündeten Urteile ohne Schlussanträge ergangen sind.

Die Entwicklungen bei der Verteilung der Rechtssachen auf die verschiedenen Spruchkörper des Gerichtshofes verdienen ebenfalls Erwähnung. Die Kammern mit fünf Richtern behandeln zunehmend mehr Rechtssachen und werden so zu der für Rechtssachen beim Gerichtshof gewöhnlichen Besetzung. 2004 haben sie 54 % der Rechtssachen erledigt, und der Rest verteilt sich auf Spruchkörper mit drei Richtern (34 % der Rechtssachen) und Plenarspruchkörper (12 % der Rechtssachen).

Der gute Zustand der Rechtsprechungsstatistiken des Gerichtshofes ist somit nicht besonderen Umständen oder einer speziellen Konjunktur zuzuschreiben. Sie ist das Resultat einer Reihe struktureller Änderungen in der internen Organisation des Gerichtshofes und im Ablauf seiner Verfahren. Die schon Ende 2004 wahrzunehmende Auswirkung von Maßnahmen, die erst ab Mai dieses Jahres in die Praxis umgesetzt wurden, erlaubt die Vermutung, dass sich die Tendenzen, die sich 2004 abgezeichnet haben, in den kommenden Jahren zugunsten einer effizienten und qualitativ hochwertigen Gemeinschaftsrechtspflege bestätigen werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Dieses Dokument ist in allen Amtssprachen verfügbar.

*Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Dr. Hartmut Ost,
Tel.: (00352) 4303 3255, Fax: (00352) 4303 2734*